

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 01/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Zertifizierung von Saatgut
- Verwendung von europäischen Futtermittelzusatzstoffen
- Staatliche Förderung
- Nachhaltige Entwicklung der Karpaten
- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2021
- Senkung der MwSt. für den Agrarsektor
- Einrichtung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine und Ernennung des Ministers

Gesetzentwürfe, die im Dezember 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Vereinfachung der Pestizidimporte zu Forschungszwecken

Gesetzentwürfe, die im Dezember 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Grundstücke unter Mehrfamilienhäusern
- Erhöhung der staatlichen Förderung für Rinderhalter
- Besteuerung von landwirtschaftlichen Genossenschaften
- Schutz für Bienenzüchter
- Verbesserung des Verfahrens der Erstellung von Landnutzungsdokumenten
- Ausstieg der Ukraine aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten
- Intensivierung der staatlichen Kontrolle bei Saat- und Pflanzenzucht
- Gesetzgebung zu Pestiziden und Chemikalien

Forstwirtschaft

- Strafrechtliche Haftung für illegalen Holzeinschlag

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Zertifizierung von Saatgut

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Verfahrens zur Zertifizierung, Ausstellung und zum Widerruf von Saatgut- und Pflanzenmaterialzertifikaten“ Nr. 1187 vom 02.12.2020.

Mit der Verordnung wird das Verfahren der Saatgut-zertifizierung mit den internationalen Anforderungen harmonisiert und sieht vor:

- die Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten für Saatgut (Gemüse- und Sonnenblumensaatgut, Pflanzkartoffel);
- die Bestimmung des Anteils von Saatgut, welches einer Sortenkontrolle (vor Ort und im Labor) unterliegt;
- die Abschaffung der Vorlage von beglaubigten und übersetzten Unterlagen für eingeführtes Saatgut;
- die Vereinfachung der Einreichung der Dokumente für Vorstufensaatgut durch die Hersteller.

Verwendung von europäischen Futtermittelzusatzstoffen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Abschnitts 10 „Schluss- und Übergangsbestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über die Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln“ Nr. 1033-IX vom 02.12.2020. Das Gesetz wurde am 24.12.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 30.12.2020 in Kraft.

Innerhalb von vier Jahren, ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, werden die Verwendung, der Umlauf sowie die Einfuhr folgender Artikel in die Ukraine erlaubt:

- Futtermittelzusatzstoffe ohne ukrainische Registrierung, wenn sie in der EU registriert (zugelassen) und zur Futtermittelproduktion für Tiere, welche nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, vorgesehen sind.
- verpackte Futtermittel für Tiere (welche nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen), welche mit in der EU registrierten (zugelassenen) Futtermittelzusatzstoffen hergestellt wurden. Dabei

soll das Futtermittel in den Mitgliedstaaten der EU oder in anderen Ländern hergestellt werden, welche die Erlaubnis zur Einfuhr dieses Futtermittels in die EU führen.

Weiterhin wird innerhalb dieser vier Jahre die Herstellung, die Verwendung, der Umlauf sowie die Einfuhr von Fertigfutter und Futtermittelzusätzen erlaubt, die gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über die Veterinärmedizin“ registriert sind und gültige Registrierscheine führen.

Darüber hinaus soll das System der staatlichen Registrierung von Futtermittelzusatzstoffen der Ukraine während der vorgesehenen vier Jahre, gemäß dem Gesetz "Über Sicherheit und Hygiene von Futtermitteln", arbeitsfähig sein und die Marktteilnehmer ihre Futtermittelzusatzstoffe in der Ukraine registrieren und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verwenden.

Staatliche Förderung

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters und Verbesserung der staatlichen Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 985-IX vom 05.11.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 02.12.2020 unterzeichnet und tritt am 04.12.2020 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird vorgesehen:

- die Festlegung gesetzlicher Grundlagen zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters. Das Staatliche Agrarregister ist ein Online-Informationssystem zur Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Bereitstellung von Informationen über landwirtschaftliche Erzeuger.
- für angemeldete Agrarproduzenten, eine kostenlose Fehlerbeseitigung im Landkataster sowie staatliche Subventionen zu beantragen, Angaben über sich selbst zu überprüfen;
- die Bestimmung von Prinzipien zur Sicherstellung der staatlichen Förderung (Transparenz, Öffentlichkeit, Vorhersehbarkeit, Rechtfertigung, bestimmungsgemäße Mittelverwendung);
- die Präzisierung von Begriffen, welche für die Tätigkeit der staatlichen Förderung erforderlich sind (landwirtschaftliche Erzeuger, landwirtschaftliche Tätigkeit, Agrarproduzent usw.);

- die Berechtigung zum Subventionserhalt für Wirtschaftssubjekte, die sich mit Aquakultur und Ziegenhaltung beschäftigen;
- die Berechtigung zum Erhalt staatlicher Förderung für Erzeuger von Obst, Beeren, Weintrauben, Hopfen, Aquakultur, Bio-Lebensmitteln sowie für Agrarproduzenten, welche meliorierte Flächen nutzen;
- die Berechtigung zum Erhalt staatlicher Förderung für Produzenten, die von anthropogenen und Naturkatastrophen betroffen sind.

Nachhaltige Entwicklung der Karpaten

Gesetz der Ukraine „Über den Beitritt zum Protokoll über die nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zur Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten“ Nr. 1038-IX vom 02.12.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 18.12.2020 unterzeichnet und tritt am 29.12.2020 in Kraft.

Das Gesetz bestätigt den Beitritt der Ukraine zum Protokoll über die nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten, welches am 12.10.2017 in Lillafüred (Ungarn) abgeschlossen wurde.

Das Protokoll dient als Grundlage zur Umsetzung von Normen und Bestimmungen der Karpatenkonvention in der Ukraine. Das Ziel ist es, die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerland zu schützen und zu unterstützen.

Gesetz der Ukraine „Über die Ratifizierung eines Änderungsantrages zur Rahmenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Karpaten bezüglich des neuen Artikels 12 bis „Klimawandel““ Nr. 1039-IX vom 02.12.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 18.12.2020 unterzeichnet und tritt am 29.12.2020 in Kraft.

In Anbetracht des weltweiten Klimawandels und der Verwundbarkeit fragiler Gebirgsökosysteme haben sich die Parteien des Protokolls verpflichtet:

- Klimaschutzpolitik in allen in der Konvention erwähnten Sektoren zu betreiben;
- Politik der Klimaanpassung durch Förderung von Forschung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zu betreiben;

- umfassende Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse, zu ergreifen.

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2021

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2021“ Nr. 1082-IX vom 15.12.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 28.12.2020 unterzeichnet.

Mit dem Gesetz sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt für den Agrarsektor für 2021 vorgesehen:

- 4,5 Mrd. UAH (rd. 136 Mio. EUR, Stand 31.12.2020) als Fördermittel für landwirtschaftliche Erzeuger;
- 1,5 Mrd. UAH (rd. 45 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 51 Mio. UAH (rd. 1,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 238 Mio. UAH (rd. 7,2 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 6,7 Mrd. UAH (rd. 200 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
 - 4 Mrd. UAH (rd. 121 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
 - 578 Mio. UAH (rd. 18 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,74 Mrd. UAH (rd. 22 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
 - 0,65 Mrd. UAH (rd. 19 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zum Waldschutz und zur -erhaltung;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine, darunter:
 - 104 Mio. UAH (rd. 3,1 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft und die internationale Tätigkeit.

Senkung der MwSt. für den Agrarsektor

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ (Gesetzentwurf Nr. 3656 vom 15.06.2020). Das Gesetz wurde durch die Werchowna Rada am 17.12.2020 unterzeichnet.

Mit dem Gesetz soll der Mehrwertsteuersatz für den Binnenhandel und die Importgeschäfte mit folgenden landwirtschaftlichen Produkten von 20% auf 14% gesenkt werden:

- Lebendvieh;
- Lebenschweine;
- Vollmilch;
- Weizen;
- Roggen;
- Gerste;
- Hafer;
- Mais;
- Sojabohnen;
- Leinsaat;
- Rapssaatgut;
- Sonnenblumensaatgut;
- Saatgut und Früchte anderer Ölkulturen;
- Zuckerrüben.

Einrichtung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine und Ernennung des Ministers

Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Roman Leschtschenko zum Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ № 1118-IX vom 17.12.2020.

Gemäß der Verordnung wird Roman Leschtschenko zum Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine ernannt.

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des Vorsitzenden des Staatlichen Amtes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, Roman Leschtschenko“ Nr. 1595 vom 21.12.2020.

Gemäß der Verordnung wird der Vorsitzende des Staatlichen Amtes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, Roman Leschtschenko, seines Amtes enthoben.

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von Oleksij Pintschuk zum kommissarischen Vorsitzenden des Staatlichen Amtes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine“ Nr. 1597 vom 21.12.2020.

Mit der Verordnung wird Oleksij Pintschuk zum kommissarischen Vorsitzenden des Staatlichen Amtes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine ernannt.

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einzelne Fragen der Verbesserung des Systems der Exekutive“ Nr. 1344 vom 28.12.2020.

Mit der Verordnung wird das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) wiedereingerichtet. Dies erfolgt durch die Annullierung der Verordnung Nr. 829 über die Integration des MAPE ins Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine, welche am 02.09.2019 durch das Ministerkabinett der Ukraine verabschiedet wurde (s. „Monitoring der Agrargesetzgebung“ Ausgabe 10/2019).

Gesetzentwürfe, die im Dezember 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Vereinfachung der Pestizidimporte zu Forschungszwecken

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 4 des Gesetzes der Ukraine „Über Pestizide und Agrochemikalien über Pestizidimporte in die Ukraine“ Nr. 2289 vom 18.10.2019. Der Gesetzentwurf wurde am 02.12.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Pestizide ohne eine staatliche Registrierung im Herstellungsland, für Prüfungs- und Forschungszwecke in die Ukraine eingeführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verwendung, Lagerung, den Handel, die Werbung und den Transport von Pestizidrückständen innerhalb von zwei Jahren, nach Ablauf der Registrierung, zuzulassen.

Gesetzentwürfe, die im Dezember 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Grundstücke unter Mehrfamilienhäusern

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Grundstücke unter Mehrfamilienhäusern“ Nr. 4444 vom 02.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.A. Katschura, D.W. Ljubota u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs regeln die Überführung von Grundstücken, auf denen sich Mehrfamilienhäuser befinden, sowie der dazugehörigen Gebäude und Bauwerke ins Eigentum der Besitzer von Wohnungen und Nichtwohngebäuden in Mehrfamilienhäusern.

Erhöhung der staatlichen Förderung für Rinderhalter

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ (über die Förderung der Rind-, Schafzucht und anderer Bereiche der Tierhaltung)“ Nr. 4450 vom 03.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremski (Partei „Diener des Volkes“)).

Um die Tierhaltung in der Ukraine zu fördern, wird vorgeschlagen, Mindestsubventionen in Höhe von 50% der Haltungskosten für jede Nutztierart festzulegen. Die Höhe der Kosten soll jährlich vom Ministerkabinett bestimmt werden.

Besteuerung von landwirtschaftlichen Genossenschaften

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die landwirtschaftlichen Genossenschaften“ Nr. 4457 vom 03.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Änderungen zum Steuergesetzbuch eingebracht:

- Ersatz der Begriffe „landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft“ und „landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaft“ durch die Begriffe

„landwirtschaftliche nicht-gewinnorientierte Genossenschaft“ und „landwirtschaftliche gewinnorientierte Genossenschaft“. Der Begriff „Genossenschaftsverband der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ soll durch den Begriff „landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband“ ersetzt werden.

- die Einführung des Begriffs „Patronatsdividenden einer landwirtschaftlichen gewinnorientierten Genossenschaft“;
- die Befreiung natürlicher Personen von der Einkommensteuer für einige Einkünfte aus landwirtschaftlichen Genossenschaften usw.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über landwirtschaftliche Genossenschaften“ Nr. 4457-1 vom 22.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Kowaltschuk, O.S. Tarassow u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum obigen Gesetzentwurf Nr. 4457 dar und regelt insbesondere die Besteuerung von Patronatsdividenden von landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Schutz für Bienenzüchter

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz der Bienenzucht“ Nr. 4510 vom 17.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von L.W. Wassylenko, H.O. Mykhajljuk u.a. (Parteien „Holos“, „Diener des Volkes“, „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf soll ein zweistufiges System der rechtzeitigen Benachrichtigung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geschaffen werden:

- lokale Behörden sollen spätestens 10 Tage vor Beginn der Pflanzenschutzmaßnahmen vom für die Applikation Verantwortlichen schriftlich über die bevorstehende Maßnahme informiert werden. Lokale Behörden sind verpflichtet, angemeldete Bienenzüchter spätestens drei Tage vor der angekündigten Pflanzenschutzmaßnahme zu informieren. Diese Norm gilt nur für Bienenzüchter im Umkreis von 10 km von der Applikationsfläche.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten und des Strafgesetzbuchs“

ches der Ukraine über den Schutz der Bienenzucht" Nr. 4511 vom 17.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von L.W. Wassylenko, H.O. Mykhajljuk u.a. (Parteien „Holos“, „Diener des Volkes“, „Batkywschtschyna“)).

Dieser Gesetzentwurf ist mit dem obigen Gesetzentwurf Nr. 4510 verbunden und sieht vor:

- die Verhängung von Geldstrafen bei Nicht-Benachrichtigung bzw. nicht rechtzeitiger Benachrichtigung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln;
- die Verhängung von Geldstrafen für die Zerstörung von Flächen mit honigtragenden Pflanzen, die Verletzung von Technologien der Pflanzenzüchtung, die Verwendung von Chemikalien und für andere landwirtschaftliche Arbeiten, die zum Bientod führen können;
- die Verhängung von Geldstrafen, die proportional mit dem Wert der Bienenvölker oder mit der Wiederherstellung von Flächen mit honigtragenden Pflanzen verbunden sind.

Verbesserung des Verfahrens der Erstellung von Landnutzungsdokumenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Landnutzung“ über die Vereinheitlichung einzelner Landnutzungsdokumente" Nr. 4515 vom 18.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- eine klare Festlegung des Inhaltes der Erläuterungsnotiz zu den Landnutzungsdokumenten: Objekt der Landnutzung und seine Parameter, Nutzungsbeschränkungen falls vorhanden etc.;
- die Streichung von nicht aktuellen Unterlagen (z.B.: eine Bescheinigung mit den allgemeinen Flächeninformationen);
- die Erweiterung des Personenkreises, die als Auftraggeber für Landnutzungsdokumente auftreten können;
- die Festlegung der Anforderungen an die elektronische Form von Landnutzungsdokumenten (Format, Auflösung etc.).

Ausstieg der Ukraine aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten

Gesetzentwurf „Über den Ausstieg der Ukraine aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten" Nr. 0084 vom 23.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.O. Selenskij (Präsident der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird der Ausstieg aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten vom 06.03.1998 vorgeschlagen. Das Abkommen ist grundsätzlich veraltet und verspricht nicht dem aktuellen Stand der zwischenstaatlichen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen.

Intensivierung der staatlichen Kontrolle bei Saat- und Pflanzenzucht

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten über die Verantwortung bei Vergehen im Bereich der Saat- und Pflanzenzucht sowie der Biosicherheit" Nr. 4541 vom 24.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Im Zeitraum von 2015-2019 gab es aufgrund eines Moratoriums keine staatlichen Prüfungen im Bereich der Saat- und Pflanzenzucht, des Schutzes der Rechte auf Pflanzensorten, der Einhaltung von Maßnahmen der biologischen und genetischen Sicherheit in Bezug auf die Forschung und Entwicklung von GVO-Pflanzen (weiterhin „Maßnahmen der Biosicherheit“). Zur Erneuerung der Kontrolle und Verantwortung werden folgende Bestimmungen eingebracht:

- die Verhängung von Geldstrafen bei Verstößen gegen Maßnahmen der Biosicherheit in Agrarbetrieben und –einrichtungen in Höhe von 200 bis 500 Gewinnfreibeträgen (rd. 100 - 250 EUR);
- die Verhängung von Geldstrafen bei Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen von Beamten auf diesem Gebiet in Höhe von 500 bis 2000 Gewinnfreibeträgen (rd. 250 - 1000 EUR);
- die Festlegung von Beamten, die bevollmächtigt sind, Ordnungswidrigkeiten zu verhandeln, jeweilige Protokolle zu verfassen und mit Strafen zu belegen.

Gesetzgebung zu Pestiziden und Agrarchemikalien

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der staatlichen Regulierung des Umgangs mit Pestiziden und Agrarchemikalien“ Nr. 4558 vom 30.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.P. Labasjuk, O.W. Wintonjak u.a. (Parteien „Für die Zukunft“, „Diener des Volkes“, „Holos“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

In Anbetracht einer Vielzahl von eingebrachten Änderungen (Im Laufe der vergangenen 25 Jahre) zum Gesetz „Über Pestizide und Agrarchemikalien“, soll der Gesetzesentwurf die gültige Gesetzgebung auf diesem Gebiet anordnen. Das Dokument soll zur Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EG-Gesetzgebung, insbesondere an die EU-Verordnung Nr. 1107/2009 „Über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ beitragen. Dazu wird vorgesehen:

- die Aufteilung und der Ausgleich von Kompetenzen der zentralen Exekutivorgane im Bereich des Umgangs mit Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Einführung eines freien und öffentlichen Registers von zugelassenen Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Anpassung der Terminologie an europäische Begriffe;
- die Anpassung der Anforderungen an die Kennzeichnung von Pestiziden und Agrarchemikalien an europäische Standards;
- die Aufhebung der Pflichtversicherung der Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Aufbewahrung und Verwendung von Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Abschaffung der Vorschriften für spezielle Rohstoffzonen für den Anbau von Produkten für Babynahrung und Diätkost, da das Bestehen einer solchen Verordnung nicht den EU-Rechtsvorschriften entspricht etc.

Forstwirtschaft

Strafrechtliche Haftung für illegalen Holzeinschlag

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verstärkung der Verantwortung für illegalen Holzeinschlag“ Nr. 4451 vom 03.12.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht

(eingetragen von M.W. Saremskij (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzesentwurf sieht eine Erhöhung von Strafen und die Einführung von strafrechtlicher Haftung für folgende Ordnungswidrigkeiten vor:

- für Verstöße beim Holzeinschlag, der Ernte und Holzausfuhr sowie bei der Harzgewinnung wird eine Strafe in Höhe von 120-240 Gewinnfreibeträgen (rd. 60-120 EUR) oder ein Freiheitsentzug von bis zu sechs Monaten oder eine Bewährungsstrafe von bis zu drei Jahren eingeführt;
- für illegalen Holzeinschlag und Baumbeschädigung, den Transport und die Aufbewahrung illegal gefällter Bäume und Sträucher, die Vernichtung von Forstbeständen wird eine Strafe in Höhe von 600-1200 Gewinnfreibeträgen (rd. 300-600 EUR) oder ein Freiheitsentzug von bis zu sechs Monaten oder eine Bewährungsstrafe von bis zu drei Jahren eingeführt;
- für die Vernichtung bzw. Beschädigung von Feldschutzstreifen, Schutzwaldstreifen entlang von Flüssen, Kanälen etc. wird eine Strafe in Höhe von 800 - 1000 Gewinnfreibeträgen (rd. 400-500 EUR) oder öffentliche Arbeiten bis zu 200 Std. oder ein Freiheitsentzug von bis zu sechs Monaten oder eine Bewährungsstrafe von bis zu drei Jahren eingeführt.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:

Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).